

Für Ruhe sorgen und Schwimmunterricht

Beitrag von „Krabappel“ vom 2. Januar 2018 20:07

Zitat von Karl-Dieter

Zumindest in NRW sind beides Ordnungsmaßnahmen und müssen von der Schulleitung beschlossen werden (mit vorheriger Anhörung der Eltern usw), auch absprechen nützt da nichts. Als Lehrer selber kann man das nicht verhängen.

Das ist natürlich richtig, mit "absprechen" meinte ich, sich die Zusage einzuholen, bevor man so etwas verkündet. Es geht dabei ja um extremes, wiederholtes Stören. Die Person, die ich zitiert hatte, unterrichtet offensichtlich in einer Klasse, in der sowas nötig ist.